

Siebenbürger Wochenblatt.

Mit allergnädigster Bewilligung.

N^{ro}. 9.

Kronstadt, den 28. Jänner

1844.

Oesterreichische Monarchie.

Siebenbürgen.

†† Hermannstadt, 23. Jänner. Zu Professoren der juridischen Fakultät, welche im Laufe dieses Jahres ihre Thätigkeit beginnen wird, sind von der löbl. Nationsuniversität ernannt worden. Die Herren Professor Müller aus Pesth, Professor juris Zimmermann in Hermannstadt und Officialatssekretär Hann aus Leschkirch. Eine Professur, und zwar die dritte im Range ist noch unbesetzt.

○ Von der siebenbürgischen Gränze, 25. Jänner. Nach Berichten, welche gewöhnlich verlässlich sind, erzählt man sich hier, daß es bei der letzten Criminaldivanfsung in Bukurest zu einem großen, Erstaunen erregenden Auftritte gekommen sei. Aus Anlaß der letzten Brailaer Umtriebe wurden auch mehrere Individuen aus Bukurest verhaftet. Als nun eben dieser Gegenstand bei der Divanfsung verhandelt wurde, stand ein Bojar von großem Ansehen, und Mitglied des Divans, Hr. v. Buzoanul auf und sprach im Angesicht der ganzen Versammlung: »Meine Herren Bojaren! Diese ganze Untersuchung ist überflüssig, denn alles, was in Braila geschehen ist, geschah auf Anstiften von Russen, und im Einverständnisse mit einem . . . hochgestellten Manne aus unserm Vaterlande u. s. w.« Wie sich nun erwarten ließ, reichte der russische Hr. Generalconsul bei der walachischen Regierung eine Note ein, der zufolge Sr. Durchlaucht der regierende Fürst sogleich Befehle gab, den Hrn. Buzoanul in Anklagestand zu versetzen. Die Freunde Buzoanul's sind in banger Erwartung über die Folgen dieser voreiligen und unbedachten Aeußerung. Wie könnte aber auch die russische Regierung, welche doch als Schutzherr der Walachei gilt, dieselbe zum Schauplatz von gefährlichen Umtrieben machen?!

Ungarn.

Landtags-Nachrichten.

Gesetzworschlag über die ungarische Sprache und Nationalität.

Die Reichsstände haben mit allergnädigster Einwilligung Sr. Majestät bestimmt: §. 1. Die allergnädigste

Verficherung Sr. k. k. apostol. Majestät, in dem Erziehungsplane dafür gesorgt zu haben, daß die Kronerben sowie die übrigen Prinzen und Prinzessinen des erlauchten Herrscherhauses in ihrer Jugend zum Studium der ungarischen Sprache und zur vollkommenen Erlernung derselben angehalten werden, welche Verficherung in Folge des in den Gesetzartikeln 5: 1550 und 33: 1567 geäußerten Nationalwunsches gegeben wurde, wird hiermit ins Gesetz eingeschaltet. §. 2. Sowohl die legislative als die Administrations- und sonstige Amtssprache wird von nun an allein und ausschließlich die ungarische sein. Jedes nach der Publication dieses Gesetzes in anderer Sprache abgefaßte ämtliche Schreiben und Document ist ungiltig. Der Gebrauch einer andern Sprache ist nur in den Fällen gestattet, für welche dieses Gesetz in den Paragraphen 4, 6, 7 und 8 Ausnahmen macht, oder eine andere Verordnung vorschreibt.

§. 3. Die allgemeine Sprache des öffentlichen Unterrichts wird ebenfalls ausschließlich die ungarische sein. Ueber die Anwendung derselben in den Elementarschulen wird ein besonderer Gesetzartikel verfügen.

— §. 4. Die Comitate Posega, Werbözze und Syrmien, sowie das ungarische Littorale werden im Gebrauche der daselbst bisher üblichen Sprachen jedoch nur innerhalb ihres Gebietes und hinsichtlich ihrer innern Angelegenheiten bis zum 1. Jänner 1850 belassen. Nach Verlauf dieses Termins sind sie im Sinne des §. 2. zum ausschließlichen Gebrauche der ungarischen Sprache verpflichtet. — §. 5. Alle ungarischen Münzen müssen mit ungarischen Emblemen und ungarischer Umschrift geprägt, sowie bei allen bürgerlichen, cameralischen und militärischen Anstalten bei den ungarischen Seehäfen, an den Flaggen der ungarischen Kaufleuten angehörigen und sonstigen ungarischen Schiffe einzig das Wapen Ungarns und die ung. Nationalfarben angewendet werden. Endlich soll auf allen ämtlichen Siegeln die Umschrift ungarisch sein. — §. 6. Die in §. 2. vorgeschriebene allgemeine Anwendung der ung. Sprache, wird auf Croatien nur in so fern ausgedehnt, als Croatien und die croat. Jurisdictionen und Gerichtsbehörden mit der Gesetzgebung, der Regierung, den ung. Jurisdictionen den obern und sonstigen Gerichtsbehörden in Berührung kommen. Demzufolge wird die Corre-

spondenz (die Beilagen nicht miteinverstanden) Croatiens mit der Regierung, sowie mit den einzelnen Jurisdictionen und obern und sonstigen Gerichtsbehörden Ungarns ausschließlich in ung. Sprache geführt werden. Für alle übrigen öffentlichen und Privatangelegenheiten aber, in wie fern sie nur innerhalb Croatiens und vor croatischen Jurisdictionen verhandelt werden, ebenso wie für die Berathungen der croat. Jurisdictionen und Gerichtsstühle verbleibt die lateinische Sprache im Gebrauche. — §. 7. Die Beamten croatischer Jurisdictionen, wenn sie in ihrem eigenen Namen über Gegenstände, die in ihren streng ämtlichen Wirkungsbereich gehören, mit den Beamten ungarischer Jurisdictionen correspondiren, können sich der lateinischen Sprache bedienen. Wenn sie hingegen im Auftrage croatischer Jurisdictionen mit den Beamten ungarischer Jurisdictionen correspondiren, dürfen sie in ihrer Correspondenz ausschließlich nur die ung. Sprache anwenden. Ingleichen müssen die höhern Würdenträger Croatiens, als der Ban, die ung. Bischöfe und die obersten Leiter der Comitate, wenn sie mit ungarischen Würdenträgern und Jurisdictionen correspondiren, sich der ung. Sprache bedienen. — §. 8. Die Bestimmung des §. 3 über den öffentlichen Unterricht wird auf Croatien nicht ausgedehnt; jedoch muß die ung. Sprache in allen öffentlichen Schulen Croatiens als ordentliches Studium gelehrt werden. (Preß 3.)

Oesterreich.

Die Abendzeitung meldet aus Wien, daß in diesem Frühjahr die Bewaffnung der beiden italienischen Armeecorps mit Percussionsgewehren ihren Anfang, vorerst auf dem Friedensfuße, nehmen werde.

U n s l a n d.

Walachei.

†† Bukarest, 7. Jänner. Mit den gestrigen, unter Kanonendonner und mit allen kirchlichem und weltlichem Gepränge vollzogenen Ceremonien der zum heiligen Dreikönigsfest nach griechischem Ritus üblichen Wasserweihe, ist nun der Cyclus der Weihnachts- und Neujahrsfeiertage geschlossen, und obwohl der Carneval seine uralten Universalrechte auch hier umsomehr zu behaupten strebt, je kürzer seine diesjährige Herrschaft währt, so beginnen doch die ernstlichen Angelegenheiten und Geschäfte wieder die Oberhand zu behalten und in ihr Geleise zurückzukehren. So ist schon am zweiten Tage des neuen Jahres eine außerordentliche Sitzung des hohen Divans in criminalibus gehalten worden, um ein Endurtheil über jene Vulgaren zu fällen, welche im vorigen Herbst die öffentliche Ruhe und Sicherheit in Braila, während der Abwesenheit Sr. Durchlaucht des Fürsten in Konstantinopel gefährdet hatten, und ihre verbrecherischen Absichten damit be-

ginnen wollten, das gesammte dortige Militär durch Arsenik gewürzte, von ihren Helfershelfern und Genossen gebackene Brotrationen zu vergiften. Leider sind bei diesen bulgarischen Umtrieben auch andre, und unbegreiflicher Weise sehr wohlhabende, und sonst achtbare Personen arg compromittirt, wodurch die Sache noch complicirter, und die Ergründung der wirklichen Urheber und Leiter, und des eigentlichen Endzweles dieser und öfter aufgetauchten Umtriebe und ihrer Verzweigungen nur um so schwieriger wird, als die diesfälligen Nachforschungen bei Allem, was nicht als klar erwiesene Thatsache vorliegt, allerwärts durch ein beharrliches Schweigen und Abläugnen behindert sind. Diese Umstände haben auch das Endurtheil bis noch aufgehalten, es dürfte jedoch, wie verlautet, sich endlich dahin aussprechen, daß die am meisten aggravirten Zuländer auf unbestimmte Zeit zur Arbeit in den Galinen, die Ausländer zur immerwährender Landesverweisung verurtheilt würden. Eine noch wichtigere, ernste, und in ihrer Wirksamkeit und Folge nachtheiligere Angelegenheit, jetzt schon die Gemüther hier und da erregend, wird bald die volle öffentliche Aufmerksamkeit vorzugsweise in Anspruch nehmen. Ich meine die diesjährige Generalversammlung der Landesdeputirten, deren Sitzungen am 10. d. M. beginnen. Verschiedene, mitunter von der vorjährigen Session noch unerledigt gebliebene, auch andere in neuester Zeit in Anregung gekommene Gegenstände liegen zur Erörterung, Prüfung und Entscheidung vor, und wenn auch Manche sich auf leblaste Debatten gefaßt machen, blickt doch der größere Theil mit Ruhe und Freude der Befestigung älterer, und Entwicklung neuerer Landesverbesserungen entgegen. Dieses Ziel unablässig verfolgend, und in Erwägung der ungeheuren Verluste, welche der Viehzucht im Lande durch die außerordentliche Vermehrung der Wölfe zugefügt werden, welche jährlich laut ämtlicher Angabe über 30,000 Stück größeres Vieh, Schafe u. dgl. nicht mitgerechnet verzehren, hat die Regierung erst kürzlich mittelst Circularbefehls vom 28. Dec. an sämtliche Districtsverwaltungen, die in früherer Zeit üblich gewesene Maßregel eines allgemeinen Treibjagens wieder in Ausübung gebracht, und befohlen, daß von heil. Dreikönig an sämtliche Districtsortschaften zu gleicher Zeit auf eine allgemeine Treibjagd nach Wölfen und ähnlichen Raubthieren ausgesendet werden sollen, wobei jedes erlegte Thier, dem betreffenden Jäger zur Belohnung eigen bleibt.

In meinem Frühern hatte ich vergessen, Ihnen anzuzeigen, daß Se. Durchl. Fürst Bibesco den Hrn. Raminar Janfu Dtetelischan nach Belgrad abgesendet hatte, um dem Fürsten Kara Georgiovitch ein freundnachbarliches Glückwünschungs- und Begrüßungsschreiben zu überreichen. Während eines 7tägigen Aufenthaltes in Belgrad hat sich Hr. Dtetelischano der zu

Moldau.

vorkommensten Aufnahme und Behandlung sowohl von Seiten Sr. Exc. des Hafiz Pascha zu erfreuen gehabt, und kürzlich aus Belgrad hier eingetroffene Nachrichten bestätigen den vortheilhaften Eindruck, welchen diese Sendung daselbst allgemein hervorgebracht hat.

✠ Braila, 11. Jänn. Die Weihnachtsfeiertage haben uns den Winter zum Christgeschenke gebracht. Am 24. Dec. alten Styls fing es zu schneien an, und heute sind nach einem bereits seit 3 Tagen anhaltendem furchtbaren Sturme manche Straßen der Stadt so verschneit, daß viele Häuser gänzlich abgesperrt sind. In dem Augenblicke, als ich dies schreibe, haben wir 11 Grad Kälte. Die Donau ist heute Nacht zugefroren.

Wir vernehmen allhier zu unsrer größten Verwunderung, daß es sich ergeben habe, daß bei der legt hier entdeckten Bulgarenverschwörung mehre Bojaren höhern Ranges compromittirt sein sollen. Ebenso hören wir, daß Kaufleute aus einer bekannten jungen Handelsstadt am schwarzen Meere bei allen hier stattgefundenen Unruhen einen nicht unbedeutenden Antheil gehabt haben sollen, um Braila's Kredit sinken zu machen, damit der Handel jener Stadt, der durch die mercantilsche Emporschwingung unseres Plazes benachtheiligt zu sein scheint, daraus Vorthelle ziehen könne. Diese beiden Gerüchte, deren Begründung wohl nicht so ganz unmöglich wäre, kann ich jedoch nicht verbürgen.

Eine andere wichtige Sage ist ebenfalls nicht mit Stillschweigen zu übergehen. Man spricht nämlich in vertrauten Zirkeln davon, daß alle Bojaren, selbst auch die nicht in Diensten stehenden verhalten werden sollen, dem regierenden Herrn Hospodar den Eid der Treue zu leisten. Ob diese Sage sich begründet, und was zu einer solchen Maßregel die Veranlassung gegeben haben dürfte, weiß ich nicht.

Man fürchtet, und zwar nicht mit Ungrund, daß das Zugefrieren der Donau unruhigen Köpfen allhier als eine vortheilhafte Gelegenheit erscheinen dürfte, neuerdings zu versuchen, unerlaubte Absichten ins Werk zu setzen. Wir wollen hoffen, daß die Localbehörden es an strenger Wachsamkeit nicht ermangeln lassen werden.

✠ Braila, 14. Jänner. Nach mir gewordenen sichern Nachrichten sollen in der Moldau viele falsche österreichische Banknoten pr. 100 fl. circuliren. In der Bukowina, in Czernowiz wurden bereits mehre Juden und andere Individuen festgenommen. Nunmehr wird in Folge höherer Anordnung auch in Jassi eine strenge Untersuchung vorgenommen, zu welchem Ende am 22. Dec. v. J. allort der k. k. Criminalrath von Hoch aus Lemberg eingetroffen ist. Nicht bald haben in Braila so viele Banknoten circulirt, als im vergangenen Jahr; alle wurden wieder nach Oesterreich ausgewechselt. Sollte dies nicht vielleicht von moldauischer Seite her ein Versuch gewesen sein, um so unbemerkt auch hier falsche Banknoten gangbar zu machen? — Wir werden uns in Acht zu nehmen wissen.

△ Jassi, 1. Jänner a. St.. Der russische Generalconsul, Herr v. Daschkov, welcher schon früher hier erwartet wurde, mußte, durch Umstände verhindert, diese Reise aufschieben, und wird erst den 8/20. hier eintreffen. Bei unsern Nachbarn erhebt sich schon wieder eine Opposition. Die demnächst zu eröffnende Generalversammlung daselbst dürfte nicht sturmlos vorübergehen. Namentlich soll die namhafte Summe, welche die Thronbesteigung des Fürsten kostete, der Stein des Anstoßes sein. Ein Theil der Stände ist nicht der Meinung, daß die ganze Summe vom Lande getragen werde. — Die moldauische ordentliche Generalversammlung wird sicher den 10. d. M. eröffnet werden. In den ersten Sitzungen sollen die kirchlichen Angelegenheiten zur Verhandlung kommen. Sobald dieser Gegenstand erledigt sein wird, glaubt man, werde die außerordentliche Generalversammlung zusammenberufen, um einen neuen Metropolit zu wählen. Die höhern Geistlichen, welche sich zu dieser Würde berufen glauben, bieten Alles auf, um zu diesem einflußreichsten geistlichen Posten zu gelangen. Viele wollen indessen gar nicht an die Wahl eines Metropolitens glauben. — Die walachische Literatur findet unter der höhern Bojarenklasse mächtige Gönner, eine bedeutende Anzahl von Freunden der Nationalliteratur, darunter auch einige Damen, sind eben mit der Anlegung von Bibliotheken beschäftigt, zu welchem Behufe sie von jedem bis jetzt in der Landessprache erschienenen Werke ein Exemplar ankaufen. Diese Bestrebungen haben zum Zwecke, die walachische Literatur zu fördern und zu unterstützen. Wir können hierbei die Bemerkung nicht unterdrücken, daß die Moldauwalachen von jeher mehr Sinn für Nationalität an Tag gelegt, als ihre Brüder in der Walachei, wo leider eine herrschende Vorliebe fürs Fremde, besonders alles was aus Frankreich kömmt, die nationale Richtung, besonders in den höhern Klassen, stark zurückhält.

Türkei.

† Konstantinopel, 1. Jänner. Eine der größten Feierlichkeiten des mohamedanischen Ritus, der Kurban Beiram, oder das Opferfest ist heute Morgens in der Moschee des Sultan Ahmed mit dem herkömmlichen ausgezeichneten Pompe begangen worden. Gestern schon am Infindi (Vorabend) Nachmittags, und nach Sonnenuntergang verkündigten zahlreiche Geschüßessalven aus den Batterien der Stadt und der Flotte die morgende Feier, während sämtliche Moscheen und öffentlichen Gebäude im Glanze einer festlichen Beleuchtung strahlten. Se. Hoheit der Sultan, welcher diese Nacht im Gebete zugebracht, brach heute früh 8 Uhr, von sämtlichen Ministern und Reichswürdenträgern, Großofficieren und Beamten des Mi-

litärs und Civils umgeben, und begleitet unter dem Donner neuer Artilleriesalven, aus dem Palast von Top Kapu auf, von wo bis zur gedachten Moschee Sultan Ahmed die Linienregimenter und die Soldaten der Marine ein doppeltes Spalier gebildet hatte, durch welches der kaiserl. Zug, die Garde mit klingendem Spiel an der Spitze sich fortbewegte. An den Pforten des Tempels angelangt, wurden Se. Hoheit von dem Großimam und den vorzüglichsten Ulema's feierlichst empfangen, und nach den hierauf üblichen Gebeten, die 2 zum Sühnopfer bestimmten Schafe herbeigeführt, welche der Sultan eigenhändig opferte. — Eine unzählbare Menschenmenge aus allen Ständen war diesem Act beizuwohnen von allen Gegenden der Hauptstadt herbeigeströmt, welche den kaiserl. Festzug nach beendetem Gottesdienst im Rückwege mit lautem Jubel begleitete. Im Palast sofort angelangt, begab sich Se. Hoheit in den großen Empfangssaal, wo die Aufwartung der hohen Würdenträger Statt fand.

Der Sultan und die gesammte kaiserl. Familie ist durch das in der Nacht vom Dienstag den 19. Dec. erfolgte Hinscheiden der ältesten Prinzessin, Tochter der Sultantin Nail auf das Schmerzlichste angegriffen worden. Die sterblichen Ueberreste der Verbliebenen sind in Mausoläum von Jeni Dsani mit ausgezeichnete Pracht beerdigt worden.

Der Grosseraskier Riza Pascha ist am 18. Dec. von seiner in meinem Frühern erwähnten, nach Ismid behufs der Einrichtung seiner daselbst errichteten Fabriken unternommenen Reise zurückgekommen. Die Tuchfabriken sind nun in vollen Gang gesetzt.

Hr. v. Catacazy, bisheriger russischer Gesandter in Griechenland ist nach einigem Verweilen hier, am vorigen Sonnabend den 16. Dec. mit dem russischen Postpakettboot »Crimea« nach Odessa abgegangen.

An eben diesem Sonnabend unterlag Frau von Le Coq, geborne v. Werzdorff, Gemahlin des bei der Pforte accreditirten kön. preussischen Gesandten, kaum 30 Jahre alt, einer lang andauernden schmerzlichen Krankheit. Ihr Verlust wird von allen, die sie gekannt, innig bedauert. Das diplomatische Corps war bei ihren Exsequien am 19. d. M. zugegen, und auch die Pforte hat sich bereit, dem Hrn. Gesandten ihr Beileid zu bezeugen. Die Verbliebene hinterläßt 4 Kinder, wovon das jüngste kaum wenige Monate zählt. Ihr einbalsamirter Leichnam ist einstweilen in ein unterirdisches Gewölbe des Gesandtschaftspalais niedergelegt worden, um künftiges Frühjahr nach Preußen überführt zu werden. An demselben Tage hat auch der russisch-kaiserliche Hofrath und 2. Gesandtschaftsdolmetsch, Ritter A. Deobato, nach 40jähriger Dienst-

carriere, seine irdische Laufbahn in sehr hohem Alter beschlossen.

Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich hat dem Hrn. Director und Professor der hiesigen medicinischen Schule Dr. Bernard die große goldne Civil-Ehrenmedaille zu verleihen geruhet.

Syrien.

† Beyrut, 11. Decemb. Unser Generalgouverneur Eissaad Pascha wird von seiner (in meinen frühern Berichten erwähnten) nach St. Jean d'Acre, und zu den Kaplusen unternommenen Reise stündlich hier zurück erwartet. Die von Sr. Exc. beabsichtigte Pacification der aufgeregten Einwohner dieses Landstriches ist größtentheils gelungen, und Syrien genießt in diesem Augenblick einer vollkommenen Ruhe. Der District von Naplusa allein scheint noch einigen Keim von Unordnung in sich zu hegen.

Rußland.

Von der Donau, 2. Jänner. Briefe aus Odessa schildern den neuen Tarif, welche Rußland im vorigen Jahre von der Pforte zu erlangen mußte, als sehr günstig für den russischen Handel. Die Aus- und Eingangsabgaben sind darin zwar wie früher auf 3 pSt. festgesetzt, allein die Sätze des Tarifs, wodurch der Werth der Waaren bestimmt wird, sind so niedrig gestellt, daß sie oft kaum 1 pSt., selten über 2pSt. betragen. Ueberdies versteht der gewandte russische Kaufmann mit den türkischen Mautbehörden so umzugehen, daß die Steuer überhaupt noch weniger lästig wird. Diese günstigen Verhältnisse, sowie die außerordentliche Sorgfalt, welche die russische Regierung dem auswärtigen Handel, und vor Allem dem orientalischen widmet, machen die Fortschritte, welche der Verkehr Rußlands nach dieser Seite hin seit einigen Jahren genommen hat, wohl begreiflich. Daher kommt es auch, daß sich die Zahl der russischen Kaufleute, welche nach der Türkei und Persien übersiedeln, so sehr vermehrt. Die Regierung tegünstigt diese Ueberiedlung eben sowohl aus politischen als merkantilen Gründen. Der kräftige Schutz, den sie ihren Angehörigen in diesen Ländern angedeihen läßt, verschafft ihnen nicht allein Achtung und Sicherheit, sondern trägt auch das Meiste zum Gedeihen ihrer Unternehmungen bei.

Frankreich.

Das Kriegsministerium hat am 6. Jänner eine Verordnung erlassen, der zufolge kein Officier der französischen Armee die Heirathserlaubnis erhält, es sei denn, daß die Braut eine Rente von wenigstens 1200 Fr. beibringt.